

# Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust

## Kontakt

### Informationen und Sprechzeiten unter

- [www.duisburg.de/micro2/wohnen](http://www.duisburg.de/micro2/wohnen)
  - Hilfen zum Wohnen
  - Mir droht der Verlust der Wohnung
- oder auf Anfrage unter 0203 283-8858

Eine vorherige Terminabsprache ist nicht notwendig.

## Impressum

Stadt Duisburg  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Soziales und Wohnen  
Fachstelle für Wohnungsnotfälle  
Gutenbergstr. 24  
47051 Duisburg  
Telefon: 0203 283-8858  
Fax: 0203 283-8890

Mietschulden  
Kündigung  
Räumungsklage  
Räumungstermin



Nutzen Sie das Angebot der Fachstelle  
für Wohnungsnotfälle auch dann,  
wenn Ihr Problem unlösbar erscheint.  
Unsere Beratung ist kostenlos.

## **Ihnen droht der Wohnungsverlust ...**

- ... weil Sie Ihre Miete nicht bezahlt haben?
- ... weil Sie von Ihrem Vermieter eine Mahnung erhalten haben?
- ... weil Ihnen Ihr Vermieter die fristlose Kündigung ausgesprochen hat?
- ... weil der Vermieter beim Amtsgericht eine Räumungsklage gegen Sie eingereicht hat?
- ... weil der Gerichtsvollzieher den Räumungstermin bereits festgesetzt hat?
- ... weil Sie nach einem Streit mit Ihrem Vermieter oder Nachbarn die Kündigung erhalten haben?
- ... weil Ihnen der Schuldenberg über den Kopf wächst und dadurch Mietzahlungen nicht mehr möglich sind?

## **Wir können Ihnen helfen. Das Angebot der Fachstelle für Wohnungsnotfälle umfasst z.B.**

- Beratung und Information,
- Kontaktaufnahme mit Ihrem Vermieter,
- Vermittlung zwischen Ihnen und Ihrem Vermieter,
- Prüfung und Veranlassung weiterer Hilfen.

Unter bestimmten Bedingungen kann zum dauerhaften Erhalt der Wohnung eine darlehensweise Übernahme der Mietschulden erfolgen.

## **Zu Ihrem ersten Gespräch bringen Sie bitte folgende Unterlagen, soweit vorhanden, mit:**

- Personalausweis/Reisepass ggf. Aufenthaltserlaubnis
- Mietvertrag
- Einkommensnachweise
- Kündigungsschreiben
- Räumungsurteil

**In jedem Fall ist eine umgehende Kontaktaufnahme für Sie vorteilhaft. Nur dann ist es möglich, bestimmte Fristen einzuhalten und den drohenden Verlust Ihrer Wohnung abzuwenden.**

**Alternativ unterstützt Sie die Fachstelle für Wohnungsnotfälle bei der Suche nach einer neuen Wohnung.**